Empfehlung für eine

EMPFEHLUNG DES RATES

zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 136 in Verbindung mit Artikel 121 Absatz 2,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates vom 7. Juli 1997 über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken[[1]](#footnote-2), insbesondere auf Artikel 5 Absatz 2,

gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 1176/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. November 2011 über die Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte[[2]](#footnote-3), insbesondere auf Artikel 6 Absatz 1,

auf Empfehlung der Europäischen Kommission,

unter Berücksichtigung der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates,

nach Stellungnahme des Wirtschafts- und Finanzausschusses,

nach Stellungnahme des Ausschusses für Wirtschaftspolitik,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Das Euro-Währungsgebiet expandiert weiter, die Aussichten sind jedoch durch miteinander verbundene Risiken charakterisiert, und es zeichnen sich Unsicherheiten ab. Darüber hinaus droht die Gefahr, dass es aufgrund schwacher Produktivität und alternder Bevölkerungen erneut für längere Zeit zu niedrigem Wachstum und geringer Inflation kommt. Während die Produktionslücke seit 2017 positiv ist und 2018 bei 0,7 % des potenziellen BIP lag, dürfte das Potenzialwachstum unter dem Vorkrisenniveau bleiben.[[3]](#footnote-4) Die Kerninflation blieb 2018 im Bereich zwischen 1 und 1½ % und wird den Prognosen zufolge in den Jahren 2019, 2020 und 2021 bei etwa 1½ % bleiben. Die Arbeitsmarktindikatoren verbessern sich weiter, wenn auch langsamer, und das Beschäftigungswachstum wird sich voraussichtlich weiter verlangsamen. Ferner bestehen nach wie vor Herausforderungen in Bezug auf die Qualität der Arbeitsplätze. Der Anstieg der Nominallöhne hat sich mit einem Wachstum von rund 2¼ % im Jahr 2018, nach mehreren Jahren unter 2,0 %, gefestigt und soll 2019 bei etwa 2½ % und 2020-21 wieder bei 2¼ % liegen. Trotz guter Arbeitsmarktbedingungen sind die Reallöhne nur langsam gestiegen; ihr Wachstum ist mit unter 1 % in den Jahren 2018 und 2019 nach wie vor gering und wird für die Jahre 2020 und 2021 auf 0,7 % bzw. 0,8 % geschätzt. Der Leistungsbilanzüberschuss des Euro-Währungsgebiets dürfte sich verringern. Mitgliedstaaten mit einem Defizit haben ihre Leistungsbilanzdefizite verringert oder in Überschüsse umgekehrt, auch wenn sie noch immer einen hohen negativen Nettoauslandsvermögensstatus (NAVS)[[4]](#footnote-5) verzeichnen. Gleichzeitig weisen einige Mitgliedstaaten weiterhin anhaltend hohe Leistungsbilanzüberschüsse auf und vergrößern daher ihren NAVS weiter. Die Leistungsbilanzdynamik im Euro-Währungsgebiet wird durch die nachlassende Auslandsnachfrage beeinflusst, insbesondere in exportorientierten Mitgliedstaaten mit hohen Leistungsbilanzüberschüssen, die in hohem Maße von der Ausfuhrnachfrage aus dem Ausland abhängig sind.

(2) Um das Wachstumspotenzial zu erhöhen und gleichzeitig ökologische und soziale Nachhaltigkeit zu gewährleisten sowie die reale Konvergenz zwischen den Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets voranzutreiben, sind Strukturreformen erforderlich, damit für mehr nachhaltiges Wachstum gesorgt wird, sowie Investitionen in materielles und immaterielles Kapital, damit die Produktivität gesteigert wird. Dies würde insbesondere den Mitgliedstaaten zugutekommen, deren Wachstumspotenzial deutlich unter dem Durchschnitt des Euro-Währungsgebiets liegt. Es wäre auch notwendig, um zu verhindern, dass es in der Wirtschaft des Euro-Währungsgebiets über einen längeren Zeitraum zu geringem Potenzialwachstum und geringer Produktivität, niedriger Preisinflation und niedrigem Lohnwachstum sowie zunehmender Ungleichheit kommt. Soll das Euro-Währungsgebiet seine Wachstumsdynamik wieder in Gang setzen, mittel- bis langfristig den stärkeren Druck überwinden, der sich unter anderem aus der ungünstigen demografischen Entwicklung ergibt, und den Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft leichter bewältigen, so sind Reformen und Investitionen nach wie vor von entscheidender Bedeutung. Dies würde dem Euro-Währungsgebiet und seinen Mitgliedstaaten ferner helfen, die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen zu erreichen.

(3) Die wirtschaftlichen Auswirkungen des Klimawandels – eines der größten systemischen Risiken für die Weltwirtschaft, die Finanzsysteme und die Gesellschaften heutzutage – werden allmählich spürbar. Risiken für die Weltwirtschaft durch den Klimawandel und allgemein durch Umweltschäden werden zunehmend sichtbar, und sie werden sich insbesondere auf die schwächsten Bevölkerungsgruppen unserer Gesellschaften auswirken. Ohne geeignete Begleitmaßnahmen könnten sich negative Auswirkungen auf die Widerstandsfähigkeit unserer Volkswirtschaften, die Inklusivität und das langfristige Wachstumspotenzial ergeben. In diesem Zusammenhang wären Investitionen und die Schaffung der regulatorischen und finanziellen Voraussetzungen für einen geordneten Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft von entscheidender Bedeutung. Wenn die Herausforderungen in den Bereichen Umwelt- und Klimaschutz auf die richtige Weise angegangen werden, sind sie auch eine Chance, die europäische Wirtschaft auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung neu zu beleben. In diesem Sinne hat die Kommission einen europäischen Grünen Deal als Wachstumsstrategie Europas vorgeschlagen. Er umfasst das erste europäische Klimagesetz, mit dem das Ziel der Klimaneutralität bis 2050 gesetzlich verankert werden soll. Gleichzeitig muss beim Übergang zu einer umweltverträglichen Wirtschaft den Auswirkungen auf die verschiedenen Teile der Gesellschaft Rechnung getragen werden. Investitionen zur Erleichterung des Übergangs zu einer nachhaltigen Wirtschaft müssen mit Investitionen in Qualifikationen und der Unterstützung des beruflichen Wechsels einhergehen, um sicherzustellen, dass alle Bürgerinnen und Bürger die Vorteile des technologischen Wandels nutzen können, insbesondere in den Sektoren und Regionen, die beim digitalen und ökologischen Wandel hinterherhinken.

(4) Die Mobilisierung öffentlicher und privater Mittel für Investitionen in den grünen und digitalen Wandel kann dazu beitragen, das Wachstum kurzfristig zu stützen und die langfristigen Herausforderungen zu bewältigen, vor denen unsere Volkswirtschaften stehen. Die digitale Revolution kann zwar Chancen in Bezug auf Produktivität, Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen mit sich bringen, sie birgt aber auch Herausforderungen, insbesondere für weniger qualifizierte Arbeitnehmer, die nicht über die erforderlichen Kompetenzen verfügen, um mit neuen Technologien arbeiten zu können. Unterschiedliche Geschwindigkeiten beim Übergang zur digitalen Wirtschaft in den Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets könnten ein erhebliches Risiko für Konvergenz und makroökonomische Stabilität darstellen. Dies könnte durch starke Agglomerationseffekte noch verstärkt werden, von denen häufig Großstädte und Marktführer profitieren. Diese Dynamik, die häufig im Bereich der digitalen Technologien auftritt, kann Ungleichheiten weiter vergrößern und sich negativ auf die Konvergenz auswirken. Investitionen sollten auf die Förderung von Forschung und Innovation, aber auch auf die breitere Streuung von Innovationen in der gesamten Wirtschaft abzielen.

(5) Eine stärker koordinierte Investitionsstrategie in Verbindung mit verstärkten Reformanstrengungen auf Ebene des Euro-Währungsgebiets wäre von entscheidender Bedeutung, um das Wachstum zu fördern und auf die langfristigen Herausforderungen wie den klimabedingten und den technologischen Wandel zu reagieren. Durch das Haushaltsinstrument für Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit, das in das Reformhilfeprogramm aufgenommen werden soll, würden die Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets bei der Umsetzung von Reform- und Investitionspaketen finanziell unterstützt. Mit InvestEU, das ebenfalls zum Investitionsplan für ein zukunftsfähiges Europa beitragen wird, sollen auch zusätzliche Investitionen in Höhe von mindestens 650 Mrd. EUR mobilisiert werden, um Innovationen und die Schaffung von Arbeitsplätzen in der EU weiter zu fördern, unter anderem durch die Finanzierung nachhaltiger Infrastrukturen. Die kohäsionspolitischen Mittel, die eine entscheidende Rolle bei der Unterstützung der Regionen und ländlichen Gebiete in der EU spielen, sind auch für den klimabedingten und den technologischen Wandel relevant, indem sie eine nachhaltige Entwicklung fördern. Die Europäische Investitionsbank stellt bereits 25 % ihrer Gesamtfinanzierung für klimaschutzbezogene Investitionen bereit und gab bekannt, diesen Anteil verdoppeln zu wollen. Um die Nachhaltigkeitsziele der Union zu erreichen, wäre es von wesentlicher Bedeutung, Investitionsprojekte auf nationaler und subnationaler Ebene durchzuführen, die die Anpassung an den Klimawandel und den Klimaschutz, die Energiewende, die Dekarbonisierung oder die Kreislaufwirtschaft betreffen. Investitionen in netzgebundene Wirtschaftszweige und Infrastruktur können dazu beitragen, die Wettbewerbsfähigkeit des Euro-Währungsgebiets zu verbessern und den Übergang zu einem nachhaltigeren Verkehrssystem zu fördern. Darüber hinaus wären Investitionen in immaterielle Vermögenswerte wie Forschung, Entwicklung und Qualifikation von entscheidender Bedeutung, um den Arbeitsmarkt des Euro-Währungsgebiets auf die anstehenden Herausforderungen vorzubereiten.

(6) Die Auswirkungen der wirtschaftlichen Expansion in den letzten Jahren waren in den Mitgliedstaaten und zwischen den Regionen und Ländern nicht gleichmäßig spürbar. Auch wenn das verfügbare Einkommen in jüngster Zeit gestiegen ist, liegt es in mehreren Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets nach wie vor unter dem Vorkrisenniveau. Die Zahl der von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen ist in den meisten Mitgliedstaaten rückläufig und liegt nun 5 Millionen unter dem Höchststand von 2012, doch im Euro-Währungsgebiet liegt sie nach wie vor über dem Niveau von 2008. Nach einer Zeit zunehmend auseinanderlaufender Entwicklungen haben sich einige Mitgliedstaaten in den letzten Jahren den Mitgliedstaaten mit dem höchsten BIP pro Kopf angenähert. Allerdings ist der Einkommensanteil der einkommensstärksten Bevölkerungsgruppen in den letzten zehn Jahren langsam gestiegen, und es bestehen nach wie vor große Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten. Um die Aufwärtskonvergenz innerhalb der Mitgliedstaaten und zwischen ihnen zu fördern, wäre es wichtig, politische Maßnahmen zu unterstützen, die darauf abzielen, im Einklang mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung sowohl die Effizienz als auch die Gerechtigkeit zu erhöhen. Diese Ziele führen zu besseren makroökonomischen Ergebnissen mit gerechter geteiltem Nutzen für die Gesamtgesellschaft, was auch zur Stärkung des Zusammenhalts im Euro-Währungsgebiet beiträgt.

(7) Für ein robustes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum sowie eine wirksame Reaktion auf anhaltend niedrige Inflation, sich abschwächende Wirtschaftsaussichten und Risiken für das langfristige Wachstum ist ein kohärenter und ausgewogener makroökonomischer Politik-Mix im Euro-Währungsgebiet, der unter anderem geld-, haushalts- und strukturpolitische Elemente umfasst, unabdingbar. Die Europäische Zentralbank verfolgt eine akkommodierende Geldpolitik, die dazu beitragen soll, die Inflation in Richtung auf ihr mittelfristiges Inflationsziel zu bringen und zugleich Wachstum und Beschäftigung zu fördern. Die Haushaltspolitik muss den geldpolitischen Kurs ergänzen, ebenso wie Strukturreformen in verschiedenen Sektoren, einschließlich derjenigen, die zur Vollendung der Architektur der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) erforderlich sind.

(8) Die Koordinierung der nationalen Haushaltspolitik unter uneingeschränkter Einhaltung des Stabilität- und Wachstumspakts und gleichzeitiger Berücksichtigung des verfügbaren haushaltspolitischen Spielraums und der Übertragungseffekte zwischen den Ländern trägt zum ordnungsgemäßen Funktionieren der WWU bei. Der fiskalische Kurs des Euro-Währungsgebiets dürfte 2020 und 2021 weitgehend neutral bis leicht expansiv sein. Gleichzeitig ist die Haushaltspolitik einzelner Länder angesichts des in den Mitgliedstaaten vorhandenen haushaltspolitischen Spielraums nach wie vor nicht ausreichend differenziert. Durch die Verfolgung einer umsichtigen Haushaltspolitik könnten hoch verschuldete Mitgliedstaaten die Staatsverschuldung auf einen Abwärtspfad bringen, die Anfälligkeit für Schocks verringern und das uneingeschränkte Funktionieren automatischer Stabilisatoren im Falle eines Konjunkturabschwungs ermöglichen. Andererseits würde eine weitere Ankurbelung der Investitionen und anderer produktiver Ausgaben in Mitgliedstaaten mit einer günstigen Haushaltslage kurz- und mittelfristig das Wachstum fördern und gleichzeitig dazu beitragen, die Wirtschaft des Euro-Währungsgebiets wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Um das Wachstum bei sich verschlechternden Aussichten kurzfristig aufrechtzuerhalten, ist es wichtig, dass insgesamt ein förderlicher fiskalischer Kurs realisiert wird, der sich auf produktive Ausgaben konzentriert, und dass gleichzeitig eine Politik verfolgt wird, die uneingeschränkt mit dem Stabilität- und Wachstumspakt im Einklang steht. Darüber hinaus sind die länderspezifischen Gegebenheiten zu berücksichtigen und ist Prozyklizität so weit wie möglich zu vermeiden.

(9) Haushaltspolitische Strukturreformen sind nach wie vor entscheidend, wenn es darum geht, die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen zu verbessern, das Wachstumspotenzial der Wirtschaft zu vergrößern und im Falle eines Abschwungs eine wirksame Haushaltspolitik zu ermöglichen. Gut funktionierende haushaltspolitische Rahmen auf nationaler Ebene können zusammen mit regelmäßigen und gründlichen Ausgabenüberprüfungen und einem effektiven, transparenten öffentlichen Auftragswesen die Effizienz und Wirksamkeit öffentlicher Ausgaben stärken und die Glaubwürdigkeit und Qualität haushaltspolitischer Strategien erhöhen. Eine verbesserte Zusammensetzung der nationalen Haushalte auf der Einnahmen- wie Ausgabenseite – unter anderem durch die Verlagerung der Ressourcen hin zu Investitionen durch die Einführung öffentlicher Investitionsstrategien – würde die wachstumsfördernde Wirkung der öffentlichen Haushalte verstärken, die Produktivität steigern und dazu beitragen, die drängenden langfristigen Herausforderungen des Wandels hin zu einer umweltverträglichen und digitalen Wirtschaft zu meistern. Eine Vereinfachung und Modernisierung der Steuersysteme und die Bekämpfung von Steuerhinterziehung, Steuerumgehung und Steuervermeidung, insbesondere durch das Vorgehen gegen aggressive Steuerplanung, sind unerlässlich, um die Steuersysteme effizienter und gerechter zu machen. Durch die Leichtigkeit, mit der mobile Ressourcen innerhalb des Euro-Währungsgebiets verschoben werden können, wird der Spielraum für Steuerwettbewerb vergrößert. Die Koordinierung zwischen den Mitgliedstaaten ist daher von entscheidender Bedeutung, um Gewinnverlagerungen, übermäßigem Steuerwettbewerb und bei der Unternehmensbesteuerung einem allgemeinen Wettlauf nach unten entgegenzuwirken. Eine Einigung über eine gemeinsame konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage sowie eine Einigung über die Überprüfung der Gewinnverteilung auf einzelne Länder und zur Gewährleistung einer effektiven Mindestbesteuerung würden hierbei einen wichtigen Beitrag leisten. Die Steuern im Euro-Währungsgebiet sind relativ hoch, und vor allem der Faktor Arbeit wird stark besteuert, während Immobilien- oder Umweltsteuern nur einen sehr geringen Anteil der Steuereinnahmen ausmachen. Die beiden Letztgenannten können jedoch weniger schädlich für Wachstum sowie Arbeitskräfteangebot und -nachfrage sein und zu nachhaltigem Wachstum beitragen, indem sie Anreize für ein „grüneres“ Verhalten von Verbrauchern und Erzeugern schaffen. Bei der Besteuerung müssten die Klimaschutzdimension stärker berücksichtigt und die Emissionen sowie die Verlagerung von CO2-Emissionen konsequenter angegangen werden. Um den Übergang zu einer „grünen“ Wirtschaft zu erleichtern, wird daher vorgeschlagen werden, die Gestaltung zu Umweltverpflichtungen führender haushaltspolitischer Maßnahmen zu fördern und die Energiebesteuerungsrichtlinie zu überarbeiten. Ferner wird, falls erforderlich, ein CO2-Grenzausgleichssystem angeregt, um eine Verlagerung von CO2-Emissionen zu verhindern und gleiche Wettbewerbsbedingungen mit Unternehmen aus Drittländern zu wahren.

(10) Strukturelle und institutionelle Reformen, die zu mehr Wettbewerb auf den Warenmärkten, einer höheren Ressourceneffizienz sowie einer Verbesserung des Unternehmensumfelds und der öffentlichen Verwaltung einschließlich einer effizienteren Justiz führen, sind wichtig für die Widerstandsfähigkeit der Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets. Robuste Wirtschaftsstrukturen verhindern, dass sich Krisen nachhaltig und dauerhaft auf Einkommen und Arbeitskräfteaufgebot auswirken, und können die Fiskal- und Geldpolitik erleichtern sowie auseinanderstrebende Entwicklungen, insbesondere bei Konjunkturrückgang, begrenzen, indem sie günstigere Bedingungen für nachhaltiges und inklusives Wachstum schaffen. Würden Strukturreformen – insbesondere die in den länderspezifischen Empfehlungen genannten – besser koordiniert und umgesetzt, könnte dies positive Wechselwirkungen zwischen den Mitgliedstaaten bewirken. Die nationalen Ausschüsse für Produktivität können hierbei eine bedeutende Rolle spielen, indem sie die Eigenverantwortung für die Reformen auf nationaler Ebene stärken und die Umsetzung verbessern. Reformen sind auch erforderlich, um drängende langfristige Herausforderungen wie den Klimawandel und den technologischen Wandel bewältigen zu können. Die Vertiefung der Binnenmarktintegration, die sich als wichtiger Motor für Wachstum und Konvergenz zwischen den Mitgliedstaaten erwiesen hat, kann ebenfalls zur Förderung des Produktivitätswachstums beitragen.

(11) In der europäischen Säule sozialer Rechte sind zwanzig Grundsätze festgelegt, um Gleichbehandlung und Zugang zum Arbeitsmarkt, faire Arbeitsbedingungen, sozialen Schutz und Inklusion sicherzustellen. Dieser Rahmen soll als Kompass für eine Aufwärtskonvergenz in Richtung besserer Arbeits- und Lebensbedingungen dienen. Stärkere und inklusivere Volkswirtschaften und Gesellschaften können wiederum die Widerstandsfähigkeit der Union und des Euro-Währungsgebiets erhöhen. Reformen und Investitionen in Qualifikationen, die Erleichterung beruflicher Wechsel und ein wirksamerer sozialer Schutz sind auch wichtige Begleitmaßnahmen zu einem gerechten und fairen Übergang zu einer grünen und digitalen Wirtschaft. Die vollständige Umsetzung der Säule auf allen Ebenen unter gebührender Berücksichtigung der jeweiligen Zuständigkeiten wird für die Förderung der Aufwärtskonvergenz von entscheidender Bedeutung sein.

(12) Reformen zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung, zur Förderung der Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze, zur Unterstützung erfolgreicher Arbeitsmarktübergänge, zur Verringerung der Segmentierung und zur Förderung des sozialen Dialogs können dazu beitragen, das inklusive Wachstum anzukurbeln, die wirtschaftliche Resilienz und die automatische Stabilisierung zu verbessern, Ungleichverteilungen zu verringern und Armut sowie soziale Ausgrenzung zu bekämpfen. Individuelle Unterstützung bei beruflichem Wechsel, Ausbildung und Umschulung tragen entscheidend zur rechtzeitigen Wiedereingliederung von Arbeitssuchenden bei. Der lebenslange Zugang zu hochwertiger allgemeiner und beruflicher Bildung erfordert angemessene Investitionen zur Verbesserung des Humankapitals und der Qualifikationen, auch vor dem Hintergrund des digitalen und ökologischen Wandels. Dies trägt mittel- und langfristig zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit, der Produktivität, der Innovationsfähigkeit und der Löhne bei und erhöht die Widerstandsfähigkeit des Euro-Währungsgebiets. Die Rechtsvorschriften zum Beschäftigungsschutz müssen für faire und angemessene Arbeitsbedingungen für alle Arbeitnehmer sorgen, insbesondere im Hinblick auf neue, atypische Beschäftigungsformen, welche zwar neue Möglichkeiten eröffnen, aber zugleich Herausforderungen mit sich bringen, was Arbeitsplatzsicherheit und Sozialschutz betrifft. Wirksame und tragfähige Sozialschutzsysteme sind ebenfalls entscheidend, wenn es darum geht, ein angemessenes Einkommen und den Zugang zu hochwertigen Dienstleistungen zu gewährleisten. Rentenreformen und Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben können eine erhebliche fördernde Wirkung auf die Erwerbsbeteiligung haben und so die langfristige Tragfähigkeit der europäischen Sozialsysteme sicherstellen. Eine steuerliche Entlastung des Faktors Arbeit wäre vor allem bei Gering- und Zweitverdienern sinnvoll. Die Einbeziehung der Sozialpartner in beschäftigungspolitische, soziale und wirtschaftliche Reformen ist von entscheidender Bedeutung, um die Eigenverantwortung zu stärken und die Umsetzung der Reformen zu unterstützen.

(13) Der Finanzsektor im Euro-Währungsgebiet ist seit der Krise robuster geworden, weist jedoch nach wie vor Schwachstellen auf. Die Verschuldung von Unternehmen und Haushalten ist in mehreren Ländern nach wie vor hoch, und die nationalen Steuersysteme sind in vielen Fällen immer noch verschuldungsfreundlich gestaltet. Die Notwendigkeit einer Anpassung der Geschäftsmodelle der Banken, das Niedrigzinsumfeld und der zunehmende Wettbewerb durch andere Finanzierungsformen wirken sich weiterhin nachteilig auf die Wettbewerbsfähigkeit der Banken aus. Bei der Risikominderung, insbesondere beim Abbau notleidender Kredite, wurden nachhaltige Fortschritte erzielt. Dort, wo der Anteil notleidender Kredite nach wie vor recht hoch ist, sind gleichwohl weitere kontinuierliche Anstrengungen erforderlich, und alle Mitgliedstaaten sollten geeignete politische Maßnahmen treffen, um eine Anhäufung notleidender Kredite zu verhindern. Im März 2018 legte die Kommission ein Paket zur Risikominderung vor, um sowohl die Altlasten in Form notleidender Kredite leichter in Angriff nehmen zu können als auch eine künftige Anhäufung zu verhindern. Im Rahmen der Legislativmaßnahmen zu notleidenden Krediten wurde im April 2019 eine Verordnung[[5]](#footnote-6) angenommen, mit der eine gesetzlich vorgeschriebene „aufsichtsrechtliche Letztsicherung“ eingeführt wird, um das Risiko einer unzureichenden Unterlegung künftiger notleidender Kredite zu vermeiden; es sind jedoch weitere Fortschritte beim Problem der notleidenden Kredite notwendig, insbesondere was den Entwurf der Richtlinie über Sekundärmärkte für notleidende Kredite betrifft. Wie in den Berichten der Kommission über die Bekämpfung der Geldwäsche vom Juli 2019[[6]](#footnote-7) hervorgehoben wurde, ist in der Union ein umfassenderer Ansatz zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Finanzierung terroristischer Aktivitäten notwendig, um die festgestellten strukturellen Mängel zu beheben. Dies erfordert insbesondere eine bessere Durchsetzung der Vorschriften und eine bessere Überwachung durch ein einheitlicheres Handeln der EU.

(14) Bei der Schaffung der Bankenunion wurden Fortschritte erzielt, unter anderem durch die Einigung über die Einführung einer gemeinsamen Letztsicherung für den einheitlichen Abwicklungsfonds, sie ist aber noch nicht vollendet. Es wurde eine hochrangige Arbeitsgruppe eingesetzt, um die technischen Arbeiten im Hinblick auf die Aufnahme der politischen Verhandlungen über die Einführung eines europäischen Einlagenversicherungssystems (EDIS) fortzusetzen. Angesichts der Bedeutung des EDIS für eine stabile Bankenunion und angesichts der Notwendigkeit, im Rahmen der allgemeinen Architektur der WWU an allen maßgeblichen Punkten anzusetzen, um die Stabilität und Effizienz des europäischen Bankensystems zu fördern, müssen diese Arbeiten abgeschlossen werden. Schließlich hat die Kommission alle im Rahmen der Kapitalmarktunion angekündigten Maßnahmen umgesetzt. Allerdings mangelt es zuweilen an konkreter Unterstützung für spezifische Gesetzgebungsdossiers, und es sind neue Anstrengungen erforderlich, um die rechtlichen, steuerlichen und regulatorischen Hindernisse für die Schaffung einer Kapitalmarktunion zu beseitigen, insbesondere was die Vorschriften über den Zugang zu Finanzierungen, Insolvenz, Aufsicht und steuerliche Unterschiede betrifft, und um eine wirksamere EU-Aufsicht zu erreichen. Die Rolle und das Funktionieren der nationalen Märkte für Staatsanleihen müssen auch im Hinblick auf die Verflechtung zwischen Staat und Banken bewertet werden.

(15) Zur Stärkung der Architektur der Wirtschafts- und Währungsunion müssen die in der Erklärung des Euro-Gipfels vom Dezember 2019 genannten Maßnahmen aber auch die Vorschläge der Kommission für weitere Schritte zur Vollendung der WWU vorrangig verwirklicht werden. In der Mitteilung über die Vertiefung der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion vom Juni 2019 werden vier Jahre nach dem Bericht der fünf Präsidenten eine Bestandsaufnahme vorgenommen und Bereiche aufgezeigt, auf die sich die Reformbemühungen kurz- und mittelfristig konzentrieren sollten. Bei der Wirtschaftsunion wurden mit einer politischen Einigung über das Haushaltsinstrument für Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit für das Euro-Währungsgebiet einige Fortschritte erzielt. Die Beratungen über die Verbesserung des Instrumentariums des Europäischen Stabilitätsmechanismus und die Überarbeitung des entsprechenden Vertrags dauern noch an. Im Rat gab es jedoch weder Gespräche über eine fiskalische Stabilisierungsfunktion für das Euro-Währungsgebiet noch über eine Reform der Steuerung des Euro-Währungsgebiets. Die Kommission beabsichtigt, eine europäische Arbeitslosenrückversicherung vorzuschlagen, um die Bürger bei wirtschaftlichen Krisen besser zu schützen.

(16) Die Vollendung der WWU würde zu besseren makroökonomischen Ergebnissen führen. Eine unvollständige WWU behindert dagegen die finanzielle Integration. Dies schränkt die Finanzierungsmöglichkeiten für Investitionen ein, die dringend benötigt werden, um eine inklusive, produktive, nachhaltige und stabile Wirtschaft zu fördern. Eine unvollständige WWU behindert auch die reibungslose Transmission der Geldpolitik im gesamten Euro-Währungsgebiet und schränkt die Fähigkeit Europas ein, über sein wirtschaftliches Schicksal zu bestimmen. Darüber hinaus schwächt das Fehlen einer zentralen fiskalischen Stabilisierungsfunktion die antizyklische Fiskalkapazität des Euro-Währungsgebiets erheblich. Hinzu kommt, dass der Übergang zu zwischenstaatlichen Lösungen nicht mit einer angemessenen Rechenschaftspflicht auf EU-Ebene einherging. Verbesserungen bei der Governance der Einrichtungen des Euro-Währungsgebiets wären daher bedeutsam für die Stärkung der demokratischen Rechenschaftsplicht. Die Vertiefung der WWU ist eine entscheidende Voraussetzung dafür, Europa mehr politisches Gewicht in der Welt zu verleihen, die internationale Rolle des Euro zu entwickeln und zu einer offenen, multilateralen und regelbasierten Weltwirtschaft beizutragen. Es ist wichtig, darüber weiterhin – unter uneingeschränkter Achtung des Binnenmarkts der Union – in einer gegenüber den Mitgliedstaaten, die nicht dem Euro-Währungsgebiet angehören, offenen und transparenten Weise zu beraten —

EMPFIEHLT, dass die Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets im Rahmen der Eurogruppe im Zeitraum 2020-2021 einzeln und gemeinsam

1. in Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets mit Leistungsbilanzdefiziten oder hoher Auslandsverschuldung Reformen zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Verringerung der Auslandsverschuldung durchführen. In Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets mit hohen Leistungsbilanzüberschüssen sollten unter Achtung der Rolle der Sozialpartner die dem Lohnwachstum günstigen Bedingungen gestärkt und Maßnahmen zur Förderung öffentlicher und privater Investitionen umgesetzt werden. In allen Mitgliedstaaten sollte durch Verbesserungen des Unternehmensumfelds und der Qualität der Institutionen die Produktivität gefördert und, insbesondere durch Vertiefung des Binnenmarkts im Interesse besser funktionierender Waren- und Dienstleistungsmärkte, die Resilienz erhöht werden. Der faire und inklusive Übergang zu einer wettbewerbsfähigen grünen und digitalen Wirtschaft sollte durch öffentliche und private Investitionen materieller und immaterieller Art unterstützt werden.

2. in hoch verschuldeten Mitgliedstaaten eine umsichtige Politik verfolgen, um eine glaubwürdige und nachhaltige Abwärtstendenz des öffentlichen Schuldenstandes einzuleiten. Mitgliedstaaten mit günstiger Haushaltslage sollten diese für die weitere Ankurbelung qualitativ hochwertiger Investitionen nutzen. Bei sich verschlechternden Aussichten sollte für das Euro-Währungsgebiet insgesamt – unter uneingeschränkter Beachtung des Stabilitäts- und Wachstumspakts – ein stützender haushaltspolitischer Kurs verfolgt werden, wobei länderspezifische Gegebenheiten berücksichtigt und ein prozyklisches Vorgehen soweit wie möglich vermieden werden sollte; außerdem sollten die Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets bereit sein, ihre Maßnahmen im Rahmen der Eurogruppe zu koordinieren. Die Wirksamkeit der nationalen haushaltspolitischen Rahmen sowie die Qualität der öffentlichen Finanzen sollten verbessert werden, und es sollten wachstumsfreundliche haushaltspolitische Maßnahmen steuerlicher und sonstiger Art ergriffen werden, die einer nachhaltigen Wirtschaft dienlich sind. Überdies sollten Maßnahmen der EU, die aggressive Steuerplanung bekämpfen und bei der Unternehmensbesteuerung einen Wettlauf nach unten verhindern sollen, unterstützt und umgesetzt werden.

3. die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung stärken und in Kompetenzen investieren. Aktive Arbeitsmarktmaßnahmen, die der Integration in den Arbeitsmarkt und erfolgreichen Arbeitsmarktübergängen – auch dem Wechsel zu digitaleren und grüneren Arbeitsplätzen – dienen, sollten wirksamer gestaltet werden. Die Beteiligung am Arbeitsmarkt, auch für Frauen, sollte gefördert und der Faktor Arbeit insbesondere bei Gering- und Zweitverdienern steuerlich entlastet werden. Die Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze und fairer Arbeitsbedingungen sollte unterstützt und der Segmentierung des Arbeitsmarkts entgegengewirkt werden. Der Zugang zu angemessenen und nachhaltigen Sozialschutzsystemen sollte erleichtert werden. Der soziale Dialog sollte effektiver gestaltet und Kollektivverhandlungen sollten gefördert werden.

4. die Bankenunion vollenden, indem sie politische Verhandlungen über das europäische Einlagenversicherungssystem aufnehmen, Schritte zur Verbesserung des Krisenmanagements unternehmen, Vorkehrungen für Liquidität für den Fall der Abwicklung von Banken treffen und die Letztsicherung für den einheitlichen Abwicklungsfonds einführen. Der europäische Regulierungs- und Aufsichtsrahmen sollte, auch durch eine strengere Überwachung und Durchsetzung von Regeln zur Bekämpfung der Geldwäsche, gestärkt werden. Der geordnete Abbau hoher Schuldenstände im privaten Sektor sollte gefördert werden; hierfür sollten auch steuerliche Verschuldungsanreize beseitigt werden. Der zügige Abbau notleidender Kredite durch die Banken des Euro-Währungsgebiets sollte fortgesetzt und das Anwachsen solcher Kredite verhindert werden. Es sollten erneute Anstrengungen zur Vollendung der Kapitalmarktunion unternommen werden.

5. die Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion ambitioniert vorantreiben, die in der Erklärung des Euro-Gipfels vom Dezember 2019 genannten Maßnahmen zügig durchführen sowie bei allen übrigen Aspekten Fortschritte im Hinblick auf eine Stärkung der internationalen Rolle des Euro und die Förderung der Wirtschaftsinteressen Europas auf globaler Ebene erzielen. Die Wirtschafts- und Währungsunion sowie die demokratische Rechenschaftspflicht im Zusammenhang damit sollten – unter uneingeschränkter Achtung des Binnenmarkts der Union und in offener und transparenter Weise gegenüber den Mitgliedstaaten, die dem Euro-Währungsgebiet nicht angehören – vertieft bzw. gestärkt werden.

Geschehen zu Straßburg am 17.12.2019

 Im Namen des Rates

 Der Präsident

1. ABl. L 209 vom 2.8.1997, S. 1. [↑](#footnote-ref-2)
2. ABl. L 306 vom 23.11.2011, S. 25. [↑](#footnote-ref-3)
3. Alle in diesem Dokument enthaltenen Vorausschätzungen stammen aus der Herbstprognose 2019 der Europäischen Kommission. [↑](#footnote-ref-4)
4. Europäische Kommission (2019), Warnmechanismusbericht 2020, COM(2019) 651 final. [↑](#footnote-ref-5)
5. Verordnung (EU) 2019/630 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. April 2019 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 im Hinblick auf die Mindestdeckung notleidender Risikopositionen (ABl. L 111 vom 25.4.2019, S. 4). [↑](#footnote-ref-6)
6. Mitteilung COM(2019) 360 final der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über Wege zu einer besseren Umsetzung des Rechtsrahmens der EU für die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. [↑](#footnote-ref-7)